

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 65.297,27 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 136.410,50 €, die in der Zeit vom 27.05.2009 bis 24.08.2009 entstanden sind, zur Kenntnis.“